



Markt Lauterhofen

# Bekanntmachung

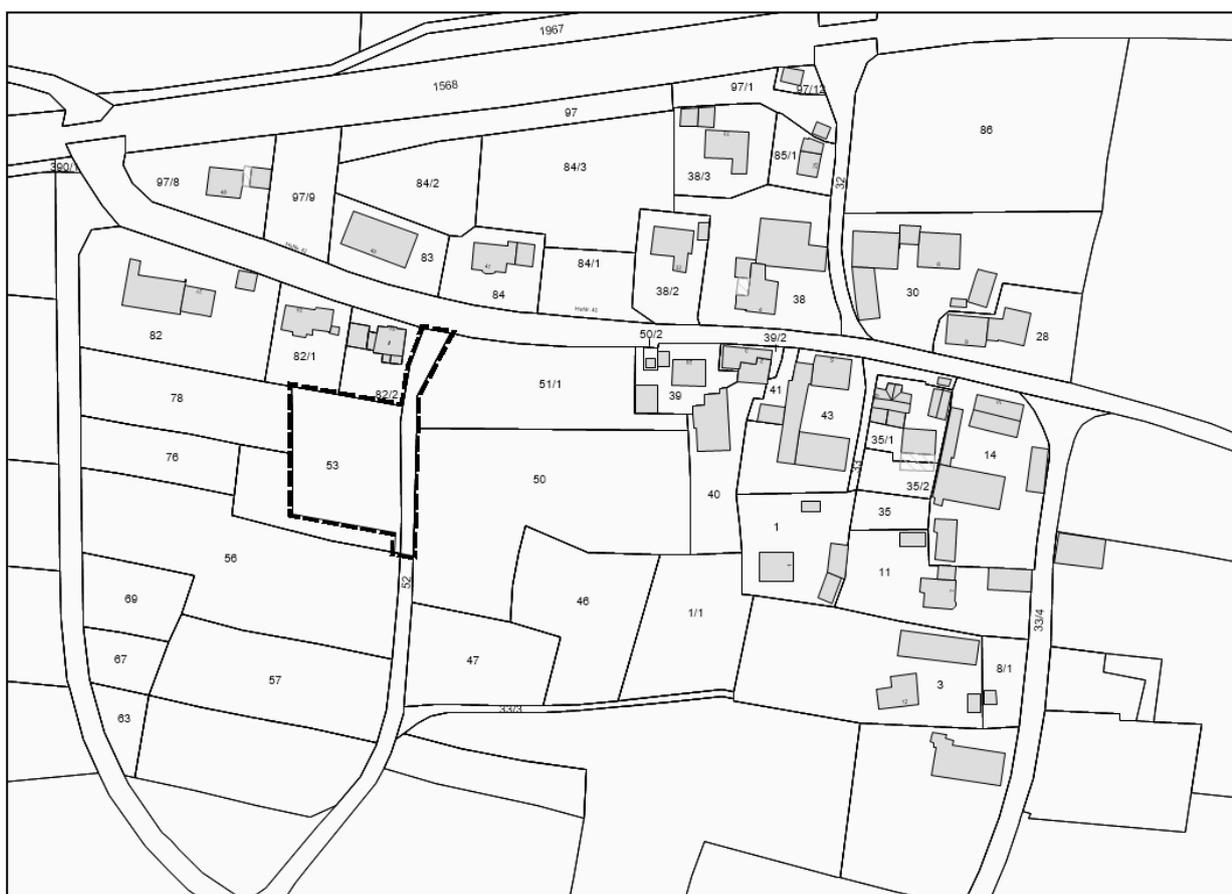
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

## **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Pettenhofen - Schlagäcker"**

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Pettenhofen - Schlagäcker“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 52 und 53, jeweils Gemarkung Pettenhofen. Er befindet sich am südwestlichen Ortsrand des Ortsteil Pettenhofen.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist die Schaffung von Baumöglichkeiten für nachgeborene Ortsansässige.

Der Entwurf ist einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

**vom 27.12.2023 bis einschließlich 5.02.2024**

im Rathaus (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen von jedermann zu dem Entwurf abgegeben werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe mit Begründung sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

*Hinweis zum Datenschutz:*

*Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.*

Lauterhofen, 13.12.2023



Ludwig Lang

Erster Bürgermeister